



Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG - ISO 11014-1

Seite 1 von 7

Ceresit Dach-Dicht

SDB-Nr. : 41216
V001.1

überarbeitet am: 18.02.2004

Druckdatum: 08.01.2009

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname:

Ceresit Dach-Dicht

Vorgesehene Verwendung:

Anschlußfugendichter

Firmenbezeichnung:

Henkel AG & Co. KGaA
Henkelstr. 67
40589 Düsseldorf

Notfallauskunft:

Für Notfälle steht Ihnen die Henkel-Werkfeuerwehr unter der Telefon-Nr. ++49-(0)211-797-3350 Tag und Nacht zur Verfügung.

Das Produkt ist den "Informationszentren für Vergiftungsfälle in der Bundesrepublik Deutschland" gemeldet. Diese Zentren erteilen in Vergiftungsfällen Tag und Nacht telefonisch Auskunft. Zentraler Gift-Notruf: 030/19240

Auskunftgebender Bereich:

UA Safety, Health, Environment TEL: +49-(0)211-797-3044 FAX:+49-(0)211-798-8520
EMAIL: AAT-SHEQ@henkel.com

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Allgemeine chemische Charakterisierung:

Anschlußfugendichter

Basisstoffe der Zubereitung:

Bitumen
aliphatische/aromatische Kohlenwasserstoffe

Inhaltsstoffangaben:

1	-	40 %	n-Butylacetat
			EINECS 204-658-1
			CAS 123-86-4
			R-Sätze R10, R66, R67
1	-	< 25 %	Destillate (Erdöl) wasserstoffb.leicht
			EINECS 265-149-8
			CAS 64742-47-8
			Symbol Xn, N
			R-Sätze R10, R51/53, R65, R66



0,1 -	<= 1 %	Bis(2,2,6,6-tetramethyl-4-piperidyl)sebacat
		EINECS 258-207-9
		CAS 52829-07-9
		Symbol N, Xi
		R-Sätze R36, R51/53

3. Mögliche Gefahren des Produktes

Das Produkt ist als gefährlich im Sinne der gültigen Zubereitungsrichtlinie eingestuft.

N - Umweltgefährlich

R10 Entzündlich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und können sich am Boden in höherer Konzentration ansammeln.

Bei Gebrauch ist die Bildung explosionsgefährlicher oder leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen:

Frische Luft, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Augenkontakt:

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser, Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen.

Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängigen Atemschutz tragen.

Besondere Gefahren durch das Produkt selbst:

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Stickoxide (NO_x) freigesetzt werden.

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

Zusätzliche Hinweise:

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

- Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
- Zündquellen fernhalten.
- Schutzausrüstung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung und Aufnahme:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Torf, Sägemehl) aufnehmen.
- Kontaminiertes Material als Abfall nach Kap. 13 entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

- Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
- Offenes Feuer, Funkenbildung und Zündquellen vermeiden.
- Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Lagerung:

- Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.
- Nur in Originalbehälter aufbewahren.
- Behälter nach Gebrauch gut verschließen und an einem gut belüfteten Ort bei Raumtemperatur lagern.
- Vor Wärmeeinwirkung geschützt lagern.
- Temperaturen unter + 5 °C und über + 60 °C unbedingt vermeiden.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Gültig für
Deutschland

Inhaltsstoff	ppm	mg/m ³	Typ	Kategorie	Bemerkungen
KW-Gemisch, aromatenarm	70	350			Gruppe 2, Siehe TRGS-901 "Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz" Teil II Ifd. Nr. 22.
n-Butylacetat	100	480	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).	=1=	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.
KIESELSÄUREN, AMORPHE		4	Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK).		Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.
ALLGEMEINER STAUBGRENZWERT			TRGS 901 - Begründungen und Erläuterungen zu Grenzwerten in der Luft am Arbeitsplatz.		

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

- Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Atemschutz:

Bei der Verarbeitung großer Mengen.
geeignete Atemschutzmaske bei unzureichender Belüftung
Filter: A1 - A3 (braun)

Handschutz:

Für den Kurzzeitkontakt (z.B. als Spritzschutz) werden Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke > 0,4 mm, Durchdringungszeit > 480 min) nach EN 374 empfohlen.

Hersteller z.B. deutsche Firma KCL, Typ Camatril

Für den längeren und wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können, als die nach der EN 374 ermittelten. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Falle auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische und thermische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik etc.) geprüft werden. Bei ersten Abnutzungserscheinungen ist der Schutzhandschuh sofort zu ersetzen. Die Angaben des Handschuhherstellers sowie die jeweiligen BG Regeln sind in jedem Falle zu beachten. Wir empfehlen, einen auf die betrieblichen Belange abgestimmten Handpflegeplan in Zusammenarbeit mit einem Handschuhhersteller sowie der Berufsgenossenschaft zu erstellen.

Augenschutz:

Schutzbrille

Körperschutz:

Geeignete Schutzkleidung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Hautkontakt vermeiden.
Lösemitteldämpfe nicht einatmen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Bei Umgang mit dem Produkt keine Alkoholaufnahme.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Eigenschaften

Beschaffenheit:	pastös
Geruch:	charakteristisch
Farbe(n):	schwarz

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

Siedepunkt	140 °C
Flammpunkt	> 30 °C
Dampfdruck (20 °C)	10 mbar
Dichte (20 °C)	0,99 g/cm ³
Löslichkeit qualitativ (20 °C; Lsm.: Wasser)	unlöslich
Zündtemperatur	280 °C
Explosionsgrenze untere	0,6 %(V)
obere	6,5 %(V)

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-Luft-Gemische ist möglich.

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe:

Reaktion mit Oxidationsmitteln.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

Allgemeine Angaben zur Toxikologie:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnis keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

Akute inhalative Toxizität:

Die Toxizität des Produktes beruht auf seiner narkotischen Wirkung nach Inhalation der Dämpfe. Bei längerer oder wiederholter Exposition sind Gesundheitsschäden nicht auszuschließen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Angaben zur Ökologie:

Nicht ins Abwasser, ins Erdreich oder in Gewässer gelangen lassen

Das Produkt enthält Kohlenwasserstoffe. Nach den ATV - Regel - Anforderungen (Arbeitsblatt A 115) für das Einleiten von Abwasser aus gewerblichen und industriellen Betrieben in eine öffentliche Abwasseranlage dürfen Kohlenwasserstoffe (gem. DIN 38409T18) bis max. 20 mg/l eingeleitet werden. Übergeordnet gelten die örtlichen Abwassersatzungen.

Akute Invertebratentoxizität (wirbellos):

EC50 > 10 - <= 100 mg Produkt/l.

Akute Bakterientoxizität:

EC10 > 100 mg Produkt/l.

Wasserpflanzen-/Algentoxizität:

EC50 > 100 mg Produkt/l.

Biologischer Endabbau:

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung des Produktes:

Sondermüllverbrennung mit Genehmigung der zuständigen Behörde.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt-, sondern größtenteils herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Artikel bzw. Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keine Abfallschlüssel angeben. Sie können beim Hersteller erfragt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung:

Nur gut entleerte Gebinde mit ausgetrockneten oder gehärteten Produktresten und frei von Lösemitteldämpfen können recycelt werden.

14. Angaben zum Transport

Straßentransport ADR:

Kein Gefahrgut

Zusatzinformationen:

Kein Gefahrgut im Straßen-, Bahn-, Binnenschiff- und Seetransport in Verpackungen < 30 Liter.

Bahntransport RID:

Kein Gefahrgut

Binnenschifftransport ADN:

Kein Gefahrgut

Zusatzinformationen:

Kein Gefahrgut im Straßen-, Bahn-, Binnenschiff- und Seetransport in Verpackungen < 30 Liter.

Seeschifftransport IMDG:

Kein Gefahrgut

Lufttransport IATA:

Klasse:	3
Verpackungsgruppe:	III
Packaging-Instruction (cargo):	310
Packaging-Instruction (passenger)	309
UN-Nr.:	1993
Gefahrzettel:	3
Richtige Bezeichnung des Gefahrgutes:	Flammable liquid, n.o.s. (Bitumen,Xylene)

15. Vorschriften - Einstufung und Kennzeichnung

Gefahrensymbole:

N - Umweltgefährlich

Gefahrenauslöser:**R-Sätze**

R10 Entzündlich.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze :

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

S29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

S33 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Besondere Kennzeichnung:



Nationale Vorschriften/Hinweise:

WGK:	2, wassergefährdendes Produkt. (VwVwS vom 17. Mai 1999) Einstufung nach Mischungsregel
BG-Vorschriften, -Regeln, -Infos:	Merkblatt der BG-Chemie beachten: M017 - Lösemittel.
Lagerklasse nach VCI:	10

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze, die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt als Kürzel aufgeführt wurden. Die Kennzeichnung des Produktes ist in Kapitel 15 aufgeführt.

R10 Entzündlich.

R36 Reizt die Augen.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Weitere Informationen:

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.